



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019

TOP 1. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates Bretten

TOP 2. Verpflichtung des am 26. Mai 2019 gewählten Stadtrates Herr Jan Elskamp 133/2019

TOP 3. Verabschiedung der ausscheidenden Ortsvorsteher

**TOP 4. Wahl der Ortsvorsteher und Stellvertreter sowie
- Ernennung der Ortsvorsteher 149/2019
- Vereidigung der erstmals gewählten Ortsvorsteher**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählte aufgrund der Vorschläge der jeweiligen Ortschaftsratsgremien folgende Ortsvorsteher und deren Stellvertreter/in jeweils mehrheitlich (absolute Mehrheit):

Bauerbach:

Ortsvorsteher : Torsten Müller
Stellvertreter : Frank Müller

Büchig:

Ortsvorsteher : Uve Vollers
1. Stellvertreter : Bernhard Brenner
2. Stellvertreter : Hubert Braun

Diedelsheim:

Ortsvorsteher : Martin Kern
Stellvertreterin : Jutta Seeger-Leicht

Dürrenbüchig:

Ortsvorsteher : Frank Kremser
1. Stellvertreterin : Elke Schäfer
2. Stellvertreter : Andreas Thumm

Gölshausen:

Ortsvorsteher : Torsten Fundis
1. Stellvertreter : Timo Grahm
2. Stellvertreter : Axel Roth

Neibsheim:

Ortsvorsteher : Michael Koch
1. Stellvertreter : Markus Maierhöfer
2. Stellvertreter : Dr. Hubert Bachmann

Rinklingen:

Ortsvorsteher : Timo Hagino
Stellvertreter : Arndt Nissen

Ruit:

Ortsvorsteher : Aaron Treut
1. Stellvertreter : Martin Böckle
2. Stellvertreterin : Andrea Rübenacker

Sprantal:

Ortsvorsteher : Thorsten Wetzell
Stellvertreter : Tobias Schabinger

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (absolute Mehrheit jeweils erreicht)

TOP 5. Jahresabschluss 2018 der städtischen Wohnungsbau GmbH 153/2019
Bretten;
- Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden

Beschluss zu fassen:

- a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 und vom Bestätigungsvermerk des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, wird Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) vom Jahresüberschuss in Höhe von 871.459,04 EUR wird ein Betrag in Höhe von 87.145,90 EUR in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt und der verbleibende Restbetrag einschließlich dem Gewinn aus den Vorjahren in Höhe von zusammen 3.646.472,34 EUR (Bilanzgewinn) auf die neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung = 1

**TOP 6. Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Bretten GmbH;
- Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung**

160/2019

Beschlussantrag

Der GR stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 und vom Bestätigungsvermerk der BRV AG, Stuttgart, wird Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.248.489,63 EUR wird an die Stadt Bretten abgeführt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 406.795,69 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussantrag

1. Bei der Wahl der Vertreter für die im Beschlussantrag genannten Ausschüsse und weiteren Gremien geht die Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 2) von einer Einigung über deren Zusammensetzung aus. Wird dies nicht erreicht, legt der Gemeinderat das Wahlverfahren fest.
2. Der Gemeinderat legt das Wahlverfahren analog zu § 40 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung fest.
3. In den ständigen **Umlegungsausschuss** (beschließender Ausschuss) werden folgende zwölf Mitglieder gewählt:

Bernd Neuschl, Ulrich Schick, Aaron Treut, Otto Mansdörfer, Dr. Fabian Nowak, Sibille Elskamp, Markus Gerweck, Armin Schulz, Wolfgang Lübeck, Edgar Schlotterbeck, Ingo Jäger, Andreas Laitenberger

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

4. In den **Städtepartnerschaftsausschuss** (beratender Ausschuss) werden folgende zwölf Mitglieder gewählt:

Bernd Neuschl, Ulrich Schick, Isabel Pfeil, Dr. Fabian Nowak, Ira Müller, Thomas Rebel, Bernhard Brenner, Armin Schulz, Wolfgang Lübeck, Hans Reiber, Ingo Jäger, Hermann Fülberth

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

5. Für das Kuratorium „Jugendhaus Bretten“ werden aus der Mitte des Gemeinderates neun Mitglieder gewählt:

Isabel Pfeil, Kurt Dickemann, Martin Knecht, Dr. Ute Kratzmeier, Thomas Rebel, Armin Schulz, Bernhard Brenner, Edgar Schlotterbeck, Jan Elskamp

Vorsitzender des Kuratoriums ist nach vertraglicher Regelung zwischen der Stadt Bretten und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Karlsruhe-Land, der Oberbürgermeister der Stadt Bretten.

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

6. In den Vorstand des Melanchthon-Vereins Bretten werden aus der Mitte des Gemeinderates gemäß Satzung folgende drei Mitglieder bestellt:

Dr. Joachim Leitz, Thomas Rebel, Jan Elskamp

TOP 8. Neubestellung der Aufsichtsräte für die städtischen Gesellschaften und Besetzung weiterer beschließender Organe 151/2019

Beschlussantrag

1. Bei der Wahl der Mitglieder/Vertreter für die im Beschlussantrag genannten Gremien geht die Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 2) von einer Einigung über deren Zusammensetzung aus. Wird dies nicht erreicht, legt der Gemeinderat das Wahlverfahren fest.
2. Der Gemeinderat legt das Wahlverfahren analog zu § 40 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung fest.

3. In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bretten GmbH werden folgende zehn Mitglieder gewählt:

Aaron Treut, Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Otto Mansdörfer, Sibille Elskamp, Markus Gerweck, Armin Schulz, Wolfgang Lübeck, Birgit Halgato, Jan Elskamp

Der Oberbürgermeister der Stadt Bretten ist nach dem Gesellschaftsvertrag kraft Amtes Vorsitzender des Aufsichtsrates.

4. In den Aufsichtsrat der Kommunalbau GmbH Bretten werden folgende acht Mitglieder gewählt:

Martin Knecht, Ulrich Schick, Bernd Neuschl, Otto Mansdörfer, Markus Gerweck, Jörg Biermann, Birgit Halgato, Jan Elskamp

Der Oberbürgermeister der Stadt Bretten ist nach dem Gesellschaftsvertrag kraft Amtes Vorsitzender des Aufsichtsrates.

5. In den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbau GmbH Bretten werden aus der Mitte des Gemeinderates folgende zehn Mitglieder gewählt:

Isabel Pfeil, Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Dr. Ute Kratzmeier, Markus Gerweck, Sibille Elskamp, Wolfgang Lübeck, Jörg Biermann, Edgar Schlotterbeck, Ingo Jäger

Der Bürgermeister (Erster Beigeordneter) der Stadt Bretten ist nach dem Gesellschaftsvertrag und in Verbindung mit dem Dezernatsverteilungsplan der Stadt Bretten Vorsitzender des Aufsichtsrates.

6. In den Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim werden folgende acht weitere Vertreter gewählt:

Bernd Neuschl, Ulrich Schick, Isabel Pfeil, Otto Mansdörfer, Thomas Rebel, Jörg Biermann, Edgar Schlotterbeck, Ingo Jäger

Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses ist gemäß Vereinbarung der Oberbürgermeister der Stadt Bretten.

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Gruppierung vertreten (Reihenstellvertretung).

7. In die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Weißach- und Oberes Saalbachtal“ Bretten werden folgende elf weitere Vertreter gewählt:

Manfred Gross, Aaron Treut, Kurt Dickemann, Dr. Ute Kratzmeier, Dr. Fabian Nowak, Martin Feurer, Thomas Rebel, Ariane Maaß, Jörg Biermann, Edgar Schlotterbeck, Ingo Jäger

Der Oberbürgermeister der Stadt Bretten vertritt kraft Amtes die Stadt Bretten und ist somit Mitglied der Verbandsversammlung.

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Gruppierung vertreten (Reihenstellvertretung).

8. In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberer Kraichbach“ Oberderdingen wird als weiterer Vertreter und dessen Stellvertreter gewählt:

Vertreter: Torsten Müller

Stellvertreter: Kurt Dickemann

Der Oberbürgermeister der Stadt Bretten vertritt kraft Amtes die Stadt Bretten und ist somit Mitglied der Verbandsversammlung.

Beschlussantrag

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert bestehen.
2. Die Eckwerte für den Ergebnishaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Zahlungswirksame ordentliche Erträge	75.089 TEUR
<u>davon entfallen auf:</u>	
Steuern und ähnliche Abgaben	45.802 TEUR
Laufende Zuweisungen	20.807 TEUR
Gebühren und ähnliche Entgelte	2.639 TEUR
Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte	1.952 TEUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120 TEUR
Finanzerträge	27 TEUR
Sonstige ordentliche Erträge	2.742 TEUR
b) Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	73.848 TEUR
<u>davon entfallen auf:</u>	
Personalaufwendungen	17.750 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.027 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360 TEUR
Transferaufwendungen	38.546 TEUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.165 TEUR
c) Zahlungsmittelüberschuss	1.241 TEUR
d) nicht zahlungswirksame Erträge	2.125 TEUR
e) nicht zahlungswirksame Aufwendungen	5.700 TEUR
f) Summe ordentliche Erträge gesamt	77.214 TEUR

g) Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	79.548 TEUR
h) ordentliches Ergebnis	- 2.334 TEUR

3. Die Eckwerte für den Finanzhaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten	7.458 TEUR
b) Brutto-Darlehensbedarf	6.033 TEUR
c) Netto-Darlehensbedarf (Brutto-Darlehensbedarf ./. ordentliche Tilgung)	5.000 TEUR

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Budgets entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben zu verteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Haushaltsentwurf auszuarbeiten, der zur Finanzierung der Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und ordentlichen Darlehenstilgungen eine Netto-Neuverschuldung von maximal **5,0 Mio. EUR** ausweist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung = 1

Fraktioneller Antrag, Bündnis90/DIE GRÜNEN
TOP 10. - Einführung Radweg von Büchig in die Kernstadt im Zuge des Neubaus des Gölshäuser Dreiecks **176/2019**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

-
- Bebauungsplan „Wohnpark Bretten im Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten**
-Billigung des überarbeiteten Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung 179/2019
-Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung untereinander und gegeneinander
-Satzungsbeschlüsse gemäß §§ 10 BauGB i.V.m. 4 GemO und § 74 LBO

Beschlussantrag

1. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen berücksichtigt.
3. Der Gemeinderat beschließt die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Bretten im Roßlauf“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung und § 74 Landesbauordnung i.V.m. § 4 Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

-
- Landschaftsrahmenplan des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein;**
- Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Stadt Bretten im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (2. Anhörung) 182/2019
- Allgemeine Information über die im Landschaftsrahmenplan für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung der Stadt Bretten enthaltenen relevanten Inhalte

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

-
- Marktplatz/Fußgängerzone, Endgültige Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich nach dem Glasfaserausbau**
- TOP 13. - Fassung Baubeschluss 178/2019**
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zur endgültigen Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich der Fußgängerzone/Marktplatz nach vollzogenem Glasfaserausbau in der Variante mit Granit in einem rötlichen Farbton gemäß Bemusterungsfläche.
2. Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 500.000,- EUR (Deckung: MGB Bronnerbau, Generalsanierung).
3. Im Haushalt 2020 sind die Mittel in Höhe von 500.000 EUR bereitzustellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 14. Friedhof Büchig, Erneuerung und Erweiterung Parkplatz - Vergabe der Bauleistungen 159/2019**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung und Erweiterung des Parkplatzes auf dem Friedhof Büchig an die Firma Hottinger, Garten- und Landschaftsbau aus Königsbach-Stein, zum Angebotspreis von 106.077,08 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 15. Einrichtung eines Kreisels Kupferhölde / Eppinger Straße 189/2019**
- Fassung Baubeschluss
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- Auftragsvergabe

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zur Einrichtung eines (provisorischen) Kreisels Kupferhölde / Eppinger Straße.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 267.000 EUR für die Einrichtung eines Kreisels Kupferhölde / Eppinger Straße zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung werden die in 2019 nicht benötigten Mittel der Baumaßnahme „Max-Planck-Straße“ (I54100007273) in Höhe von insgesamt 267.000 EUR herangezogen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten zur Einrichtung eines Kreisels Kupferhölde / Eppinger Straße an die Firma PG Bau aus Bretten

zum Angebotspreis in Höhe von 141.328,75 EUR zu.

4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Einrichtung der notwendigen Leitelemente und Verkehrsinseln an die Firma Baustellen Absperr-Dienst Ziegler aus Bühl zum Angebotspreis in Höhe von 89.978,45 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ in Büchig
TOP 16. - Vergabe der Erschließungsträgerschaft und der Ingenieurleistungen 181/2019

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrages für das geplante Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ in Büchig zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Erschließungsträgerschaft für das geplante Wohngebiet „Neibsheimer Weg II“ an die Firma Weber-Consulting Beratungs GmbH aus Pforzheim zu.

Des Weiteren erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Vergabe der Ingenieurleistungen durch den Erschließungsträger an die Weber Ingenieure GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Grünflächenpflegearbeiten in den Stadtteilen - Vergabe der
TOP 17. Pflegearbeiten in den Stadtteilen Bauerbach, Büchig, Die-
delsheim, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen,
Ruit und Sprantal 158/2019**

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Grünflächenpflegearbeiten für Los 3 zu einem Angebotspreis von 125.836,91 EUR, Los 5 zu einem Angebotspreis von 117.530,64 EUR, Los 6 zu einem Angebotspreis von 123.632,96 EUR und Los 10 zu einem Angebotspreis von 35.092,64 EUR an die Fa. Dorwarth Landschaftspflege GbR aus Bretten zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Grünflächenpflegearbeiten für Los 4 zu einem Angebotspreis von 50.460,08 EUR, Los 8 zu einem Angebotspreis von 78.185,33 EUR und Los 9 zu einem Angebotspreis von 17.080,24 EUR an die Fa. Ehrenfeuchter aus Bretten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen